**Terroralarm**

Am 11. September 2001 entführten Terroristen vier Passagierflugzeuge und verübten damit Selbstmordattentate, bei denen sie andere Menschen mit in den Tod rissen. Zwei der Maschi­nen flogen in das World Trade Center in New York und brachten die Zwillingstürme zum Einsturz, die dritte Maschine stürzte in Washington auf das Pentagon und das vierte Flugzeug zerschellte auf einem freien Feld in Pennsylvania. Bei diesen koordinierten Terroranschlägen kamen circa 3000 Menschen ums Leben.

Nehmen wir einmal an, wir hätten es mit einer Situation wie am 11. September 2001 zu tun. Zwei Passagiermaschinen weichen von ihrer planmäßigen Route ab und nehmen Kurs auf eine dicht besiedelte Großstadt. Einigen Passagieren gelingt es, mit Mobiltelefonen Kontakt mit Angehörigen und der Bodenstation aufzunehmen und von den Geschehnissen im Flug­zeug zu berichten. Spätestens jetzt weiß man, dass beide Maschinen von Terroristen entführt wur­den. Nachdem die erste Maschine in ein Hochhaus gestürzt ist, ist davon auszugehen, dass auch das zweite Flugzeug ein strategisches Ziel ansteuert, um möglichst viele Menschen zu töten. Angenommen, es werden rechtzeitig Abfangjäger gestartet mit der Anweisung, das ent­führte Flugzeug zu verfolgen und notfalls gezielt abzuschießen. Sollte der Verteidigungsmi­nister den Befehl zum Abschuss geben?

In Deutschland beschloss der Bundestag am 11. Januar 2005 das Luftsicherheitsgesetz, das im Notfall den Abschuss von Passagierflugzeugen erlaubt, wenn erkennbar ist, dass das Flug­zeug als Waffe gegen Menschen eingesetzt wird und andere Maßnahmen nicht greifen. Das Bundesverfassungsgericht erklärte in einem Grundsatzurteil am 15. Februar 2006 das Luftsi­cherheitsgesetz unter Verweis auf den Schutz der Menschenwürde für verfassungswidrig. Halten Sie dieses Urteil für gerechtfertigt?

*nach Zoglauer, Thomas: Ethische Konflikte zwischen Leben und Tod. Über entführte Flugzeuge und selbstfahrende Autos. der blaue reiter Verlag für Philosophie, Hannover 2017, S. 54-68*

**Weiterführende Diskussionsfragen:**

* Hängt die Entscheidung zum Abschuss vom zahlenmäßigen Ver­hältnis geretteter Menschenleben zu den in Kauf zu nehmenden Opfern ab?
* Mit welchen Risi­ken ist ein Abschuss verbunden?
* Stellen Sie sich vor, Sie sind der Pilot und bekämen den Befehl zum Abschuss. Was würden Sie tun?
* Und nehmen wir weiter an, in der Passagiermaschine wäre Ihre Familie. Was würden Sie als Pilot des Abfangjägers tun?
* Zum Luftsicherheitsgesetz in Deutschland: Inwiefern kann durch einen Abschussbefehl die Menschenwürde der Betroffenen verletzt werden?

**Zur Vertiefung empfohlen:**

ⓒ Die Nutzung des Arbeitsblattes und der darauf enthaltenen Textauszüge unterliegt den strengen Richtlinien des Urheberrechts. Jegliche nicht private, kommerzielle respektive geschäftliche Nutzung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlags (der blaue reiter Verlag für Philosophie Siegfried Reusch e.K. /

Göttinger Chaussee 115 / 30459 Hannover / Telefon: 05 11 / 98 59 32 93 // Telefax: 05 11 / 98 59 32 99 / E-Mail: info@verlag-derblauereiter.de)

Jäger, Christian: Die Abwägbarkeit menschlichen Lebens im Spannungsfeld von Strafrechts­dogmatik und Rechtsphilosophie. Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissen­schaft 115 (2004), S. 765-790

Zoglauer, Thomas: Ethische Konflikte zwischen Leben und Tod. Über entführte Flugzeuge und selbstfahrende Autos. der blaue reiter Verlag für Philosophie, Hannover 2017